



NIEDERSCHRIFT NR. 5

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **25.04.2019**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.50 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Martin Suger Susanne Tegel	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRat GRätin	Vorsitzender
Verwaltung:	Elke Müller	HAL	Schritfführerin
Sonstige:	Sascha Weinhold Richard Stoll Bernhard Walz	Büro Beck Höfler & Stoll MUT	Zu TOP 4 Zu TOP 5 Zu TOP 6
Entschuldigt:	Manfred Bläse Heiko Schrauber Tanja Sommer	GRat GRat RAL	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 17.04.2019 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 17.04.2019 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Claudia Olczak und Susanne Tegel ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt \* Hauptstraße 24 \* 79427 Eschbach

Anrede  
Gemeinderat Vorname Name  
Straße  
PLZ Ort

Abteilung Personal- und Rechnungsamt  
Bearbeiter Sabine Werner  
Fon 0 76 34 / 5504- 16  
Fax 0 76 34 / 5504- 55  
E-Mail werner@gemeinde-eschbach.de  
Web www.gemeinde-eschbach.de  
Facebook @RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30  
Ihr Zeichen -  
Ihre Nachricht -

Eschbach, 17. April 2019

## Einladung zur 5. öffentlichen und zur 5. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25. April 2019

Sehr geehrte Anrede 2 Name 2,

zu der am Donnerstag, 25. April 2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschriften zur öffentlichen Sitzung vom 14.03.2019 und 28.03.2019 werden vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke  
Bürgermeister

*z.d.A. Ju 10.05.18*

## Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 25.04.2019 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2019 und vom 28.03.2019
- TOP 4 Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule:  
Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen, Ergebnis des Verhandlungsverfahrens  
Beschlussvorlage Nr. 2019-024
- TOP 5 Erweiterung der KiTa St. Anna  
hier: Brandschutz und Nutzungsänderung Dachgeschoss, Vergabe der Schreiner- und Trockenbauarbeiten sowie der Elektroarbeiten  
Beschlussvorlage Nr. 2019-026
- TOP 6 Ausbau der Rheintalschiene:  
Information des Vereins MUT e.V. zur Planung der Steilböschungen entlang der Bürgertrasse  
Beschlussvorlage Nr. 2019-025
- TOP 7 Bausache:  
Antrag auf Errichtung eines Gartenzauns auf Flst.Nr. 5863/2, Gemarkung Eschbach  
Beschlussvorlage Nr. 2019-023
- TOP 8 Bausache:  
Antrag auf Erstellung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach  
Beschlussvorlage Nr. 2019-027
- TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 11 Einwohnerfragen



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

**TOP 1**

**Einwohnerfragen**

**1. Stellenausschreibung Rechnungsamt**

Herr Bregenhorn hat die Stellenausschreibungen für das Rechnungsamt gesehen und möchte wissen, ob es dabei um den Ersatz einer Person oder um Zuarbeit gehe.

BM Schlafke berichtet. Dass beides der Fall sei. Eine Mitarbeiterin trete in den Ruhestand ein bei einer anderen sei das mittelfristig auch zu erwarten. Gerade im Zusammenhang mit den derzeit anfallenden Aufgaben wie z.B. die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKHR müsse die Gemeinde sich rechtzeitig ausrichten.

**4. Berichterstattung über den Umzug des Standesamtes**

Herr Haffner erinnert an die Berichterstattung in der BZ über den Umzug des Standesamtes. Er könne nicht verstehen, wie GRat Isele das Thema damals in der öffentlichen Sitzung überhaupt aufbringen konnte, da gerade er als Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter darüber hätte Bescheid wissen sollen – zumal es in der Bevölkerung gut kommuniziert worden sei. Er kritisiert auch und vor allem die Art und Weise der Berichterstattung in der BZ, denn diese sollte sich seiner Meinung nach lieber über die wirklich wichtigen Sachen berichten.

BM Schlafke kann die Gefühlslage von Herrn Haffner akzeptieren, bittet aber darum, bei diesem TOP auf Statements zu verzichten und sich auf Fragen zu beschränken, so wie das für diesen TOP vorgesehen sei.





---

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

---

**TOP 2**

**Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es wurden seit der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

**TOP 3**

**Auflegung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 14.03. 2019 und vom 28.03. 2019**

**1. Beschlussantrag:**

Die Niederschriften werden wie vorgelegt beschlossen.

**2. Aussprache:**

Es findet keine Aussprache statt.

HAL Müller teilt mit, dass die Niederschriften jetzt wieder auf dem aktuellen Stand seien.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen:  geheim:

Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	211.210

**TOP 4**

**Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule:  
Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Archi-  
itektenleistungen, Ergebnis des Verhandlungsverfahrens**

**1. Beschlussantrag:**

Die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 HOAI für die Erweiterung und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule werden zum Preis von 264.499 Euro an das Büro Ruch & Partner aus Bad Krozingen vergeben.

**2. Aussprache:**

BM Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-024. Er begrüßt zu diesem TOP Herrn Sascha Weinhold vom Büro Beck, der das Verfahren mittels eine Präsentation nochmals erläutert.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

**4. Beschluss:**

Die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 HOAI für die Erweiterung und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule werden zum Preis von 264.499 Euro an das Büro Ruch & Partner aus Bad Krozingen vergeben.





## Umbau und Erweiterung Rappoltsteiner Grundschule Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

25. April 2019

**BECK** PROJEKT  
MANAGEMENT

### Zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV A) Teilnahmewettbewerb

Vorbereitung Veröffentlichung

Veröffentlichung

Prüfen der Teilnahmeanträge

Auswahl der Bewerber

21. Februar 2019

## Zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV B) Verhandlung, Angebotsabgabe

Angebotsphase

Prüfen der Angebote

Verhandlungstermin, Vergabeempfehlung

11. April 2019

Vergabeentscheidung, Beschluss

25. April 2019

Absagen, Beauftragung

10 Tagesfrist

**Gemeinderat 21.02.2019 - nichtöffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2019-024  
 Aktenzeichen: 211.210  
 Berichtersteller: HAL Elke Müller, Herr Weinhold (Büro Beck)  
 Anlage: Ergebnis des Verhandlungsverfahrens



**Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule:  
 Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Archi-  
 tektenleistungen, Ergebnis des Verhandlungsverfahrens**

**1. Beschlusshistorie**

Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	03.05.2018
Gemeinderat	nichtöffentlich	17.05.2018
Gemeinderat	nichtöffentlich	21.06.2018
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018
Gemeinderat	öffentlich	16.08.2018
Gemeinderat	öffentlich	20.09.2018
Gemeinderat	öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2018
VGV-Auswahlgremium	nichtöffentlich	22.11.2018
VGV-Auswahlgremium	nichtöffentlich	31.01.2019
Gemeinderat	nichtöffentlich	21.02.2019
VGV-Auswahlgremium	nichtöffentlich	11.04.2019
<b>Gemeinderat</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>25.04.2019</b>

**2. Sachverhalt:**

Inhaltlich wird auf die vorhergehenden Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und Gremien verwiesen. Das Auswahlgremium hat am 31.01.2019 über die Ergebnisse der Submission beraten und über die Zulassung der Bewerber zum Verhandlungsverfahren entschieden. Der Gemeinderat hat am 21.02.2019 alle Bewerber zum Verhandlungsverfahren zugelassen. Der Verhandlungstermin, an dem die Bewerber ihr Büro, die Herangehensweise an die Aufgabenstellung und das Projekt dem Auswahlgremium präsentieren, fand am 11.04.2019 statt.

Nach § 74 VgV werden Architekten- und Ingenieurleistungen in der Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) vergeben.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil (Phase 1 - Teilnahmewettbewerb) wird eine unbegrenzte Anzahl an Bewerbern über die öffentliche Ausschreibung im EU-Amtsblatt (TED-EU) aufgefordert, sich um eine Teilnahme zu bewerben. Dies erfolgt durch Ausfüllen eines Teilnahmeantrages nebst den geforderten Nachweisen und Referenzen.

Nach der Auswertung der Teilnahmeanträge, werden die 3-6 Bewerber aufgefordert ein Angebot abzugeben, welche nach den Kriterien (ausgedrückt in erreichbaren Punkten) am geeignetsten zur Umsetzung der Aufgabe erscheinen (höchste Punktzahlen).

Im zweiten Teil des Verfahrens (Phase 2 - Verhandlungsverfahren), werden diese eingeladenen Bewerber aufgefordert, sich im Rahmen eines Präsentationstermins vorzustellen und ein Honorarangebot abzugeben. Für die Bewertung der Honorarangebote sowie der Präsentationen wurden durch das Auswahlgremium vorab Zuschlagskriterien definiert, welche wiederum eine zu erreichende Höchstwertung erhalten.

Dem Büro, welches in der vergleichenden Bewertung die meisten Punkte erzielt, ist der Zuschlag zu erteilen. Da die Honorare bei Architekten und Ingenieuren in Deutschland einem Preisrecht, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), unterliegen, kann das Honorar nicht als alleiniges Kriterium zur Definition des besten Bewerbers gelten.

In Summe überzeugte das Büro Ruch + Partner in seiner Vorstellung der Personen, der Vorgehensweisen und der Darstellung. Die Art der Herangehensweise und die Darlegung der zu fokussierenden Bereiche sind dem Vorhaben vollkommen angemessen.

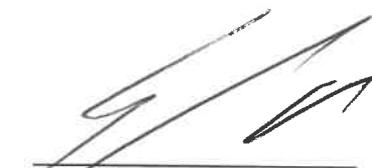
Das Auswahlgremium empfiehlt dem Gemeinderat daher, diesem Büro den Zuschlag zu erteilen. Die Bewertung ist der Wertungsübersicht zu entnehmen.

Das endgültige Honorar richtet sich am Ende nach der Summe der anrechenbaren Kosten des Gesamtprojektes

### 3. Beschlussvorschlag:

Die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 HOAI für die Erweiterung und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule werden zum Preis von 264.499 Euro an das Büro Ruch & Partner aus Bad Krozingen vergeben.

Eschbach, 16.04.2019



Mario Schlafke  
Bürgermeister



Elke Müller  
Hauptamtsleiterin



Tanja Sommer  
Rechnungsamtsleiterin

**Gesamtübersicht**  
 Bewertung der Eignung  
 Architektenleistungen Teil II HOAI

**Sortierung nach lfd. Bewerber - Nummer (analog Deckblatt)**

lfd Nr	Bewerber	Punkte	Rang	Bemerkung
1	*****	273,45	3	
2	*****	475,00	2	
3	Ruch & Partner Architekten, Bad Krozingen	477,60	1	

**Sortierung nach Rang**

lfd Nr	Bewerber	Punkte	Rang	Bemerkung
3	Ruch & Partner Architekten, Bad Krozingen	477,60	1	
2	*****	475,00	2	
1	*****	273,45	3	



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	461.100

## TOP 5

### **Erweiterung der KiTa St. Anna**

**hier: Brandschutz und Nutzungsänderung Dachgeschoss, Vergabe der Schreiner- und Trockenbauarbeiten sowie der Elektroarbeiten**

#### **1. Beschlussantrag:**

1. Die Schreiner- und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 31.325,56 Euro an die Schreinerei Stefan Stein, Heitersheim vergeben.
2. Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 6.580,74 Euro an die Fa. Elektro Gallus, Eschbach vergeben.
3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 Euro bei HHStelle 2.4640.962100 (bauliche Verbesserungen St. Anna) wird genehmigt.

#### **2. Aussprache:**

BM Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-026. Er begrüßt zu diesem TOP Herrn Richard Stoll vom Büro Höfler & Stoll, der den Sachverhalt mittels Plänen erläutert.

GRat Isele stört sich daran, dass der TOP „Erweiterung der KiTa“ heißt, denn es handele sich de facto nicht um einer Erweiterung, weil keine neuen KiTa-Plätze geschaffen werden.

HAL Müller erläutert, dass das so nicht ganz richtig sei, denn in den freiwerdenden Räumlichkeiten im EG könnte durchaus eine Kleingruppe geschaffen werden. Mehr würden die zur Verfügung stehenden Quadratmeter nicht zulassen. Allerdings sei bereits ab dem 6. Kind die gleiche personelle Besetzung erforderlich wie für eine vollständige Gruppe und dies sei finanziell nicht so ohne weiteres leistbar.

BM Schlafke unterstreicht das, ergänzt aber, dass seines Erachtens mittelfristig die Einrichtung einer 4. Kleinkind-Gruppe notwendig werde.

Auf Nachfrage von GRätin Geisselbrecht erläutert Herr Stoll, dass die Küche unten derzeit nicht zurückgebaut werde. Das sei aber jederzeit möglich, wenn das not-

wendig werden sollte. Die Brandschutztüren können nach Verfügbarkeit eingebaut werden, das sei auch im laufenden Betrieb möglich. Die übrigen Arbeiten könnten in den Pfingstferien vorgenommen werden, damit der Betrieb der KiTa möglichst wenig gestört werde.

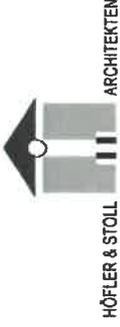
### 3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

### 4. Beschluss:

1. Die Schreiner- und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 31.325,56 Euro an die Schreinerei Stefan Stein, Heitersheim vergeben.
2. Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 6.580,74 Euro an die Fa. Elektro Gallus, Eschbach vergeben.
3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 Euro bei HHStelle 2.4640.962100 (bauliche Verbesserungen St. Anna) wird genehmigt.





**Bauvorhaben:**  
**UMBAU ZU U3 UND CONTAINER**  
 Kindergarten St. Anna, Belchenstraße 12, 79427 Eschbach  
 Kindergarten Arche Noah Mattenweg 3, 79427 Eschbach

**Bauherr:**  
 Gemeinde Eschbach vertr. d. BM Schlafke,  
 Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

Herbst 2017

	<b>KOSTENANSCHLAG</b>							
	<b>BRANDSCHUTZMASSNAHMEN UND SONSTIGES GEMÄSS BRANDSCHUTZ-STELLUNGNAHME UND BAUGENEHMIGUNG (11.09.2017)</b>							
	T30-RS-Türen zu Gruppenräumen I, II + III mit Freilauf-TS			3,00 Stk			6.600,00 €	
	T30-RS-Tür in Küche zu Kellerabgang			1,00 Stk			1.000,00 €	
	F90-Wandbekleidung Trennwand Kellerabgang zu EG							
	F30-Wandbekleidung Trennwand oberhalb des Treppenaufs ins DG						5.400,00 €	
	F30-Bekleidung Untersicht Treppe ins DG						500,00 €	
	Dachraum leerräumen							
	Zugang von Wohnung zu Dachraum schließen F30						400,00 €	
	Vernetzte RMA mit Händelöser ("Hausalarm") an Ausgängen						4.800,00 €	
	RMA auch in Dachraum? -> Ausziehtreppe in Dachraum in Decke Gruppe II für Wartung notwendig							
	Händelöser an Feuertüren nicht notwendig							
	gem. BS-FP Nennmaß nicht notwendig							
	RW-Zeichen lang nachleuchtend			7,00 Stk			150,00 €	
	Brandschutzordnung						1.500,00 €	
	Flucht- und Rettungswegepläne						2.000,00 €	
	Schiebe IN Schlafen III (ehem. Büro) Gummilippen als Klemmschutz bei Fugen von 4 - 25 mm						300,00 €	
	Blitzschutzanlage prüfen -> da diese in regelmäßigen Intervallen gewartet werden muss, ist davon auszugehen, dass hier keine separate Prüfung erforderlich ist!							
	Leitungsdurchführungen in den Trennwänden und im Bereich Dachraum über den Trennwänden prüfen und ggf. Brandschotts F30							nach Erfordernis
	<b>Gesamtkosten Brandschutz Netto</b>						22.650,00 €	
	<b>Nebenkosten</b>						2.265,00 €	
	<b>Gesamtkosten Netto ca.</b>						24.915,00 €	
	<b>Mehrwertsteuer</b>						4.733,85 €	
	<b>GESAMTKOSTEN BRANDSCHUTZ BRUTTO</b>						<b>29.648,85 €</b>	



**Gemeinderat 25.04.2019 - öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2019-026  
 Aktenzeichen: 461.100  
 Berichterstatter: HAL Elke Müller  
 Anlage: -



**Erweiterung der KiTa St. Anna  
 hier: Brandschutz und Nutzungsänderung Dachgeschoss, Vergabe der Schreiner- und Trockenbauarbeiten sowie der Elektroarbeiten**

**1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	Öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	01.06.2017
Gemeinderat	Öffentlich	13.07.2017
Gemeinderat	Öffentlich	21.09.2017
Gemeinderat	Öffentlich	19.10.2017
<b>Gemeinderat</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>25.04.2019</b>

**2. Sachverhalt:**

Nachdem das EG der KiTa St. Anna in den Jahren 2017 und 2018 für die U3-Betreuung umgebaut wurde, stehen jetzt die Bauarbeiten für eine Nutzungsänderung im Dachgeschoss des Gebäudes an. Die ehemalige Wohnung ist für die Betreuung von Kindern nicht geeignet, wohl aber für Personal-, Büro und Besprechungsräume. Dadurch werden Kapazitäten im EG frei, die künftig für die Kinderbetreuung genutzt werden können. Außerdem sind noch restliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Brandschutz und die Schaffung eines weiteren Wickelbereiches erforderlich.

1. Vergabe der Schreiner- und Trockenbauarbeiten

Die Kostenschätzung für die Schreinerarbeiten im Erdgeschoss lagen bei ca. 29.000,00 €, und für das Dachgeschoss bei ca. 7.500,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Angebot beinhaltet u.a. die Kosten für die Brandschutztüren, die Trockenbauarbeiten für den Brandschutz, die Einhausung für den Putzraum und die Wickelkommode mit Aufgang.

Für die beschränkte Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle angefragten Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Schreinerei Stefan Stein, Heitersheim	31.325,56 €
weiterer Bieter	33.136,74 €
weiterer Bieter	34.043,52 €

## 2. Vergabe der Elektroarbeiten

Die Kostenschätzung für die Elektroarbeiten inkl. Rauchmelder lagen bei ca. 6.300,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Angebot beinhaltet Rauchwarnmelder, Heizstrahler über der Wickelkommode und die Beleuchtung im Wickelraum.

Es wurden 4 Firmen angefragt. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Aufgrund der hohen Auslastung der Baufirmen können derzeit keine weiteren Angebote erwartet werden.

Elektro Gallus, Eschbach

6.580,74 €

## **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen gesamte Kosten i.H.v. 37.906,30 Euro bei HHSt. 2.4640.962100 (bauliche Verbesserungen St. Anna). Der Kostenvoranschlag i.H.v. 29.650 Euro wurde vom Gemeinderat bereits am 19.10.2017 genehmigt und die Baumaßnahmen in Auftrag gegeben (BV Nr. 2017-069). Diese wurden bisher aber noch nicht umgesetzt. Da die Gemeinde Eschbach nicht mit Haushaltsresten arbeitet, wurden diese Mittel nicht in Folgejahre übertragen.

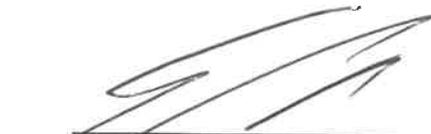
Auf der Haushaltsstelle stehen derzeit noch rund 18.000 Euro zur Verfügung. 10.000 Euro wurden als Abschlag für die Anschaffung von Brandschutztüren bereits in 2018 bezahlt, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro entsteht.

Die Architektenleistungen für diese Maßnahme werden vom Büro Stoll mit voraussichtlich 3.000 Euro beziffert.

## **4. Beschlussvorschlag:**

1. Die Schreiner- und Trockenbauarbeiten werden zum Preis von 31.325,56 Euro an die Schreinerei Stefan Stein, Heitersheim vergeben.
2. Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 6.580,74 Euro an die Fa. Elektro Gallus, Eschbach vergeben.
3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 Euro bei HHStelle 2.4640.962100 (bauliche Verbesserungen St. Anna) wird genehmigt.

Eschbach, 16.04.2019

  
Mario Schlafke  
Bürgermeister

  
Elke Müller  
Hauptamtsleiterin

  
Tanja Sommer  
Rechnungsamtsleiterin



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	24.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	797.190

**TOP 6**

**Ausbau der Rheintalschiene:  
Information des Vereins MUT e.V. zur Planung der Steilböschungen entlang der  
Bürgertrasse**

**1. Beschlussantrag:**

entfällt

**2. Aussprache:**

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage. Er begrüßt zu diesem TOP Herrn Bernhard Walz, der die Überlegungen der MUT anhand einer Präsentation vorstellt.

Herr Walz berichtet, dass die MUT im Planfeststellungsverfahren auf die Errichtung der Pfahlbohrwände als Alternative bestehen wird und dann müsste diese Möglichkeit im Planfeststellungsverfahren geprüft werden.

GRat Isele ist der Auffassung, dass die Bahn unbedingt gezwungen werden müsse, diese Alternative zu prüfen.

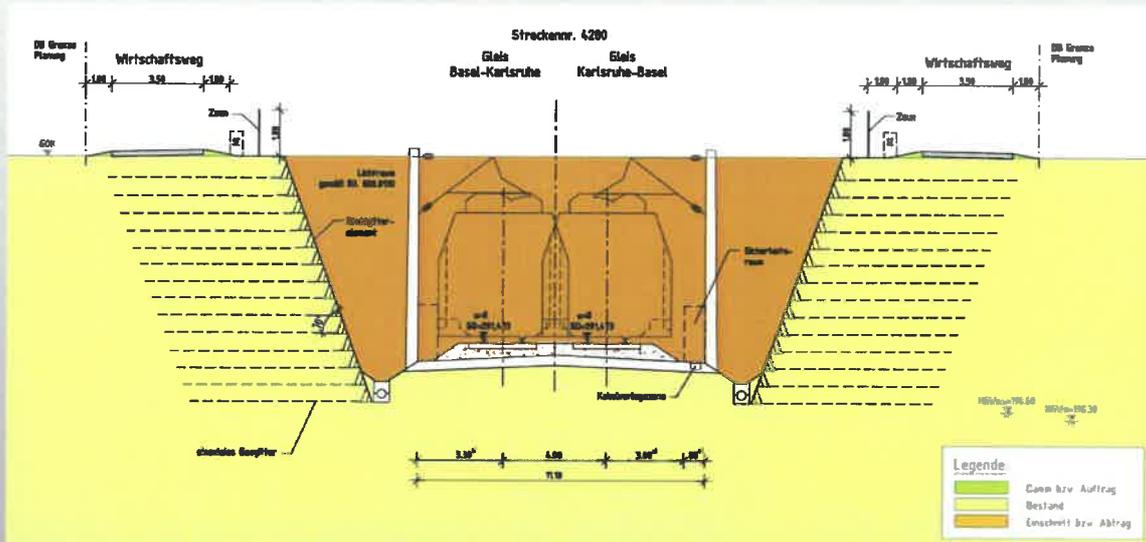
GRätin Geisselbrecht ist der Meinung, dass es wichtig sei, dass die Gemeinderäte und die Bürger bei diesem Prozess informiert und mitgenommen werden und bedankt sich für die heutige Vorstellung der Alternative.

GRat Meier findet die Entwicklung der MUT sehr beeindruckend und überzeugend. Er bittet, diese Wertschätzung an die Mitglieder weiterzugeben.

Das unterstreicht BM Schlafke und betont, dass das Engagement der Mitglieder durchweg ehrenamtlich sei. Er bedankt sich dafür.



## Steilböschung mit Polsterwänden / Bewehrte Erde (DB)



07.02.2019



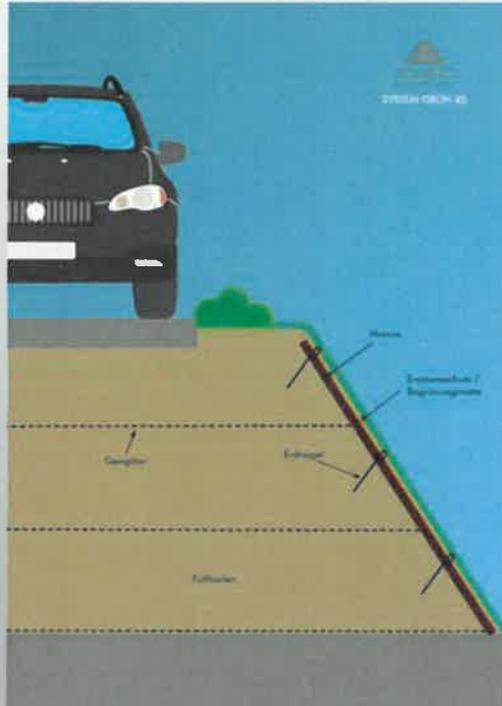
## Steilböschung mit Polsterwänden / Bewehrte Erde (DB)



07.02.2019



## Steilböschung mit Polsterwänden / Bewehrte Erde (DB)



07.02.2019

## Steilböschung mit Polsterwänden / Bewehrte Erde (DB)



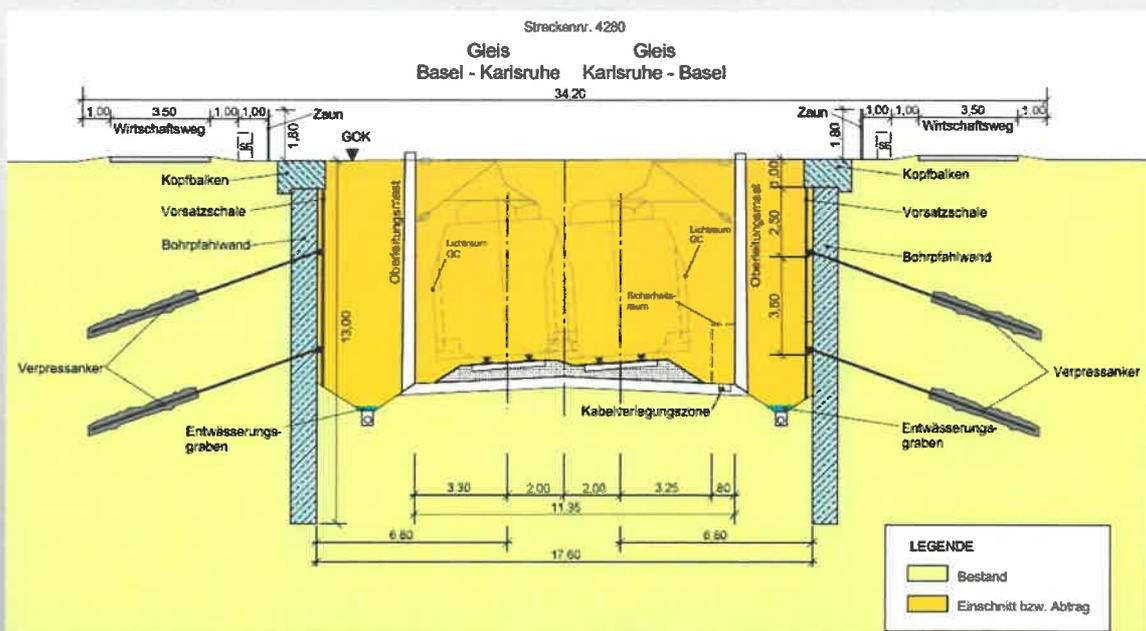
07.02.2019

## Steilböschung mit Polsterwänden / Bewehrte Erde (DB)



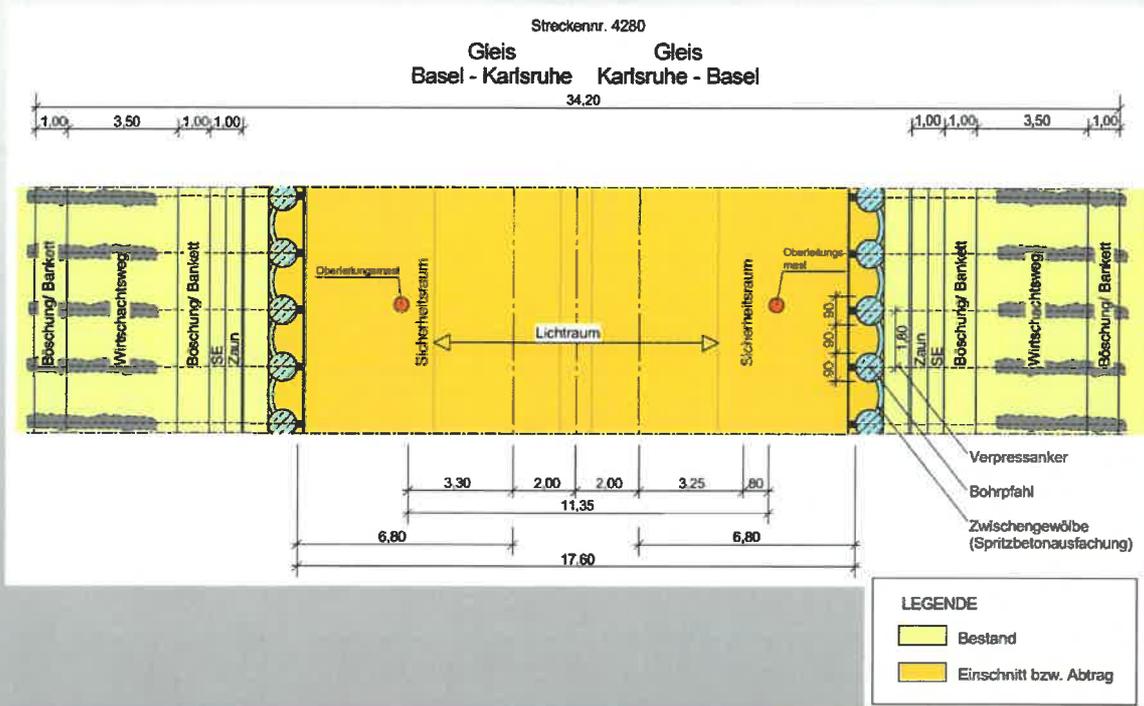
07.02.2019

## Aufgelöste Bohrpfehlwand mit Zwischengewölbe (Spritzbetonausfachung) und Rückverankerung (BLHV-MUT) Regelquerschnitt



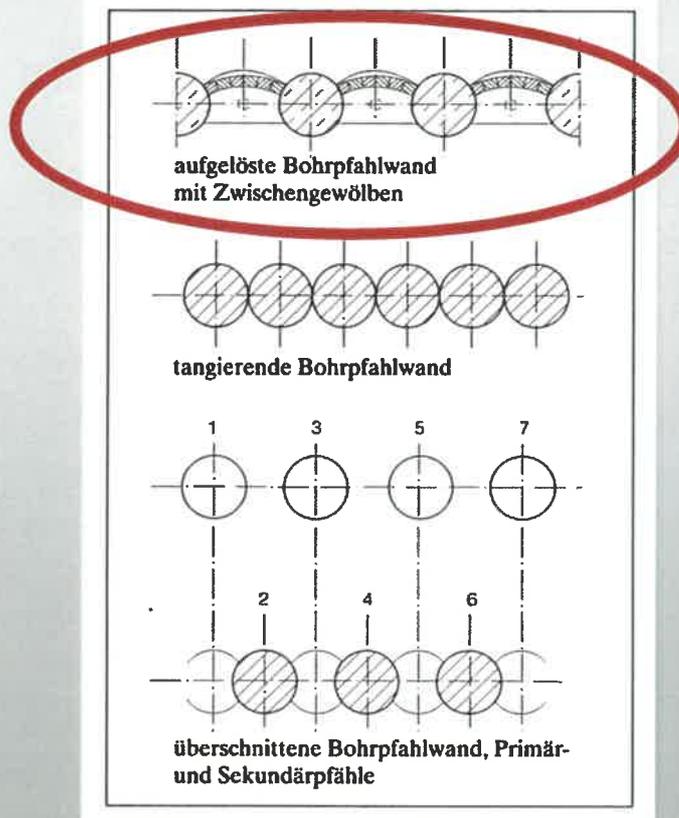
07.02.2019

## Aufgelöste Bohrpfehlwand mit Zwischengewölbe (Spritzbetonausfachung) und Rückverankerung (BLHV-MUT) Grundriss



07.02.2019

**biechele infra consult**  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau

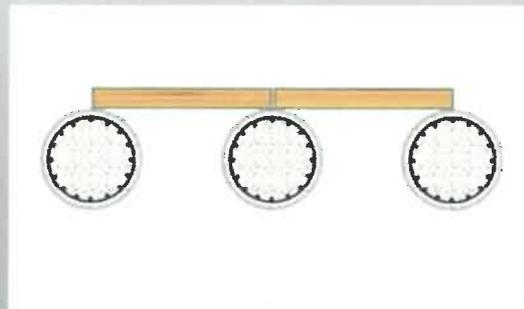
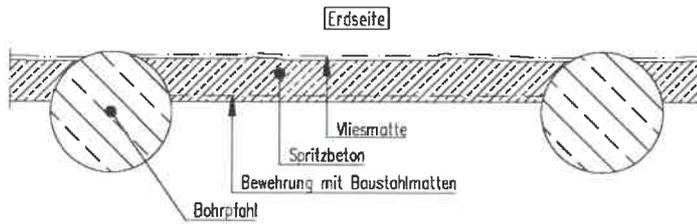


07.02.2019

**biechele infra consult**  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau

9.2 **Aufgelöste Bohrpfehlwand; Ausfachung mit bewehrtem oder unbewehrtem Spritzbeton**

Bohrpfehlwand mit Spritzbetonausfachung



07.02.2019



Programm: Baugrubenverbau V 8.21.01 Datum: 25.10.2018 Seite 1  
Projekt: NBS aufgelöste Bohrpfehlwand DN900  
Date: \\P:\V\Verkehrsbau\Baugrubenverbau\Projekte\Verkehrsbau\NBS\_Kanalbau\_Rand\Bohrpfehlwand\_Design

**ANGABEN**

Charakteristische Werte werden in der Folge mit (k), Bemessungswerte (Design-Werte) mit (d) gekennzeichnet. Tragt diese Kennzeichnung in der Überschrift, so gilt dies für den ganzen Abschnitt. Design-Werte werden **blau** angegeben.

**ALLGEMEINES**

statt einer ca. 10 m hohen Böschung in bewehrter Erde wird eine aufgelöste Bohrpfehlwand mit einer Spritzbetonausfachung als mögliche Alternative vorgeschlagen. Insgesamt werden damit geringere Kosten und eine kürzere Bauzeit erwartet. Die Herstellung der Bohrpfehlwand ist weniger von der Witterung abhängig.

**WANDDEFINITION**

Bohrpfehlwand nach EC 7 (DIN EN 1997-1 /NA), DIN 1054 (2010-12) mit frei beweglichem Kopf

**Materialeigenschaften**

Betonnennfestigkeit	: 25	(kN/cm <sup>2</sup> )
Elastizitätsmodul	: 31000,0	(kN/mm <sup>2</sup> )
Nichte	: 26,00	(kN/m <sup>3</sup> )

**Querschnittswerte für Schnittkraftberechnung**

Außenradius des Bohrpfahls	: 0,45	(m)
Abstand der Pfehlachsen	: 1,80	(m)
mit Trägheitsmoment	: 0,017692	(m <sup>4</sup> /m)
Eigengewicht	: 8,84	(kN/m <sup>2</sup> )

**RECHENVERFAHREN**

**Erddruck**

Die Erddruckbeiwerte für den aktiven Erddruck werden nach DIN 4085 ermittelt.  
Der Mindestdrucknachweis nach E84.3 wird geführt.  
Der Erddruck auf den Träger unterhalb der Ausbauschleife wird angesetzt.  
Der Erddruck zwischen Wandkopf und Sohle wird zwischen Wandkopf und Sohle umgelagert.

Die Erdrückstandsbeiwerte werden nach DIN 4085 (1987-02) ermittelt.

Die Lage der Erdrückstandsresultierenden wird aus dem tatsächlichen Verlauf ermittelt.

**Tafelchenlastbeiwerte**

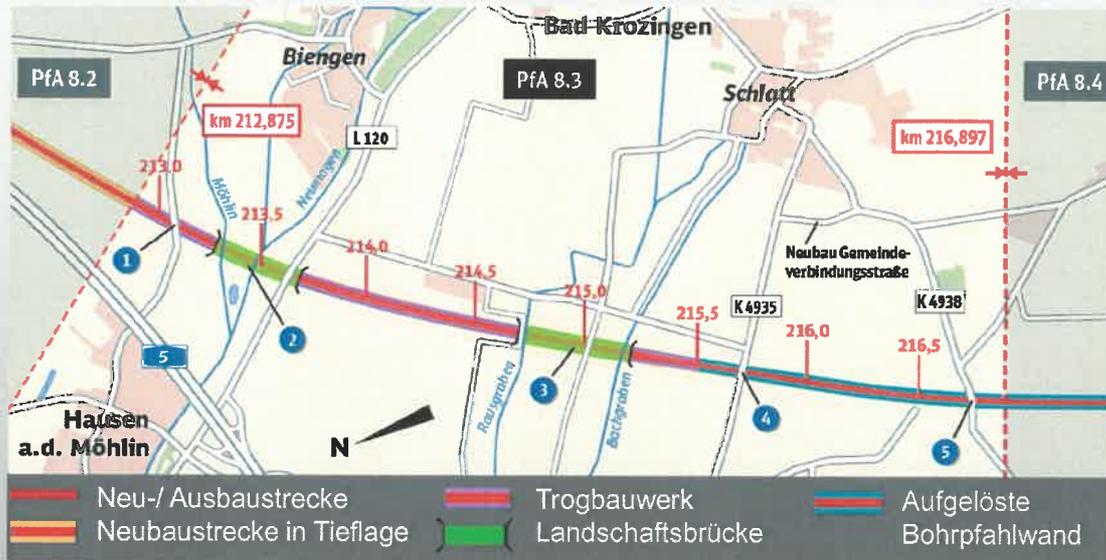
**Tafelchenlastbeiwerte für Schnittkraftberechnung**



07.02.2019



## Übersicht PfA 8.3



### Straßenüberführungen (SÜ)

- 1 SÜ Kanalweg
- 4 SÜ Kreisstraße K 4935
- 5 SÜ Kreisstraße K 4938

### Landschaftsbrücken (LB)

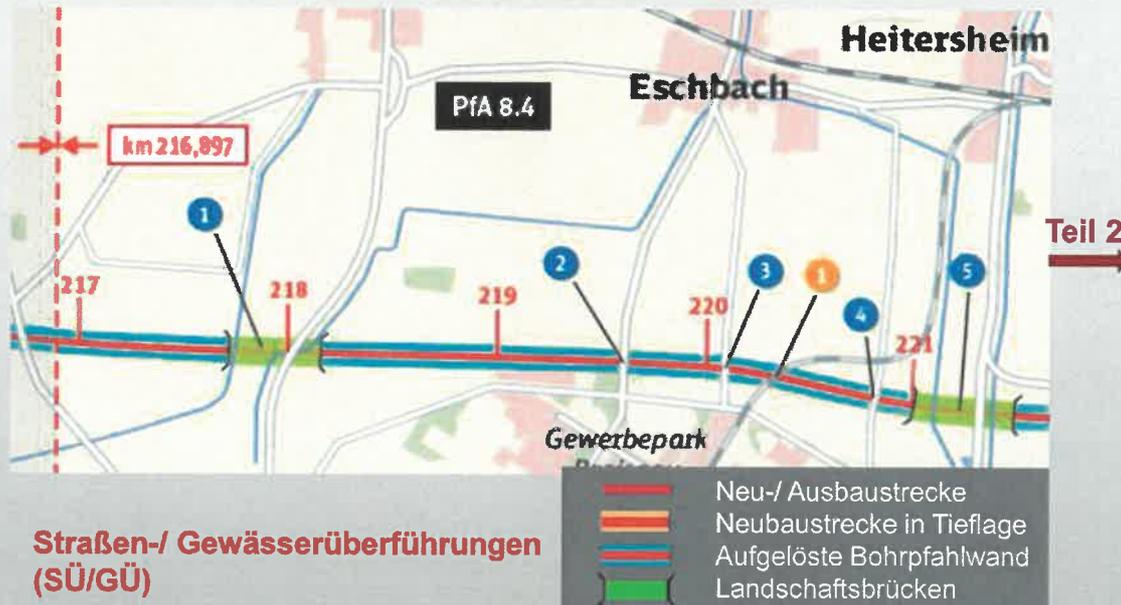
- 2 LB mit Überführung der Gewässer Möhlin und Neumagen sowie der Landstraße L 120
- 3 LB mit Überführung der Gewässer Rausgraben und Bachgraben sowie von zwei Wirtschaftswegen

07.02.2019

biechela infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## Übersicht PfA 8.4 Teil 1



### Straßen-/ Gewässerüberführungen (SÜ/GÜ)

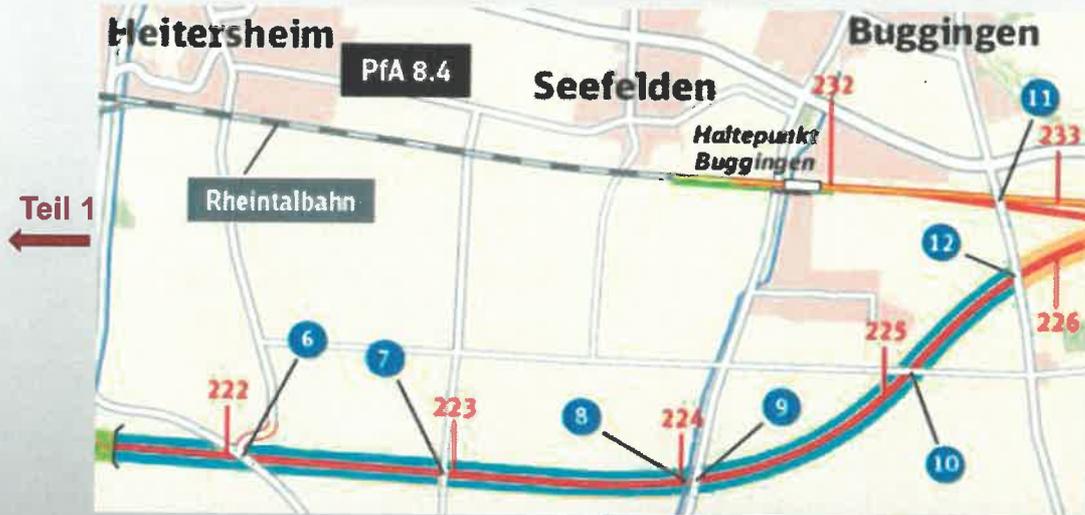
- 1 SÜ Wirtschaftsweg, GÜ Burggraben, GÜ Bruckgraben, SÜ K 4983 und SÜ Wirtschaftsweg über Landschaftsbrücke
- 2 SÜ K 4942
- 3 SÜ Mattenweg
- 4 SÜ Niederweg
- 5 GÜ Eschbach, SÜ K 4941, GÜ Sulzbach über Landschaftsbrücke
- 1 Eisenbahnüberführung EÜ Gleisanschluss Gewerbepark

07.02.2019

biechela infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## Übersicht PfA 8.4 Teil 2



### Straßen-/ Gewässerüberführungen (SÜ/GÜ)

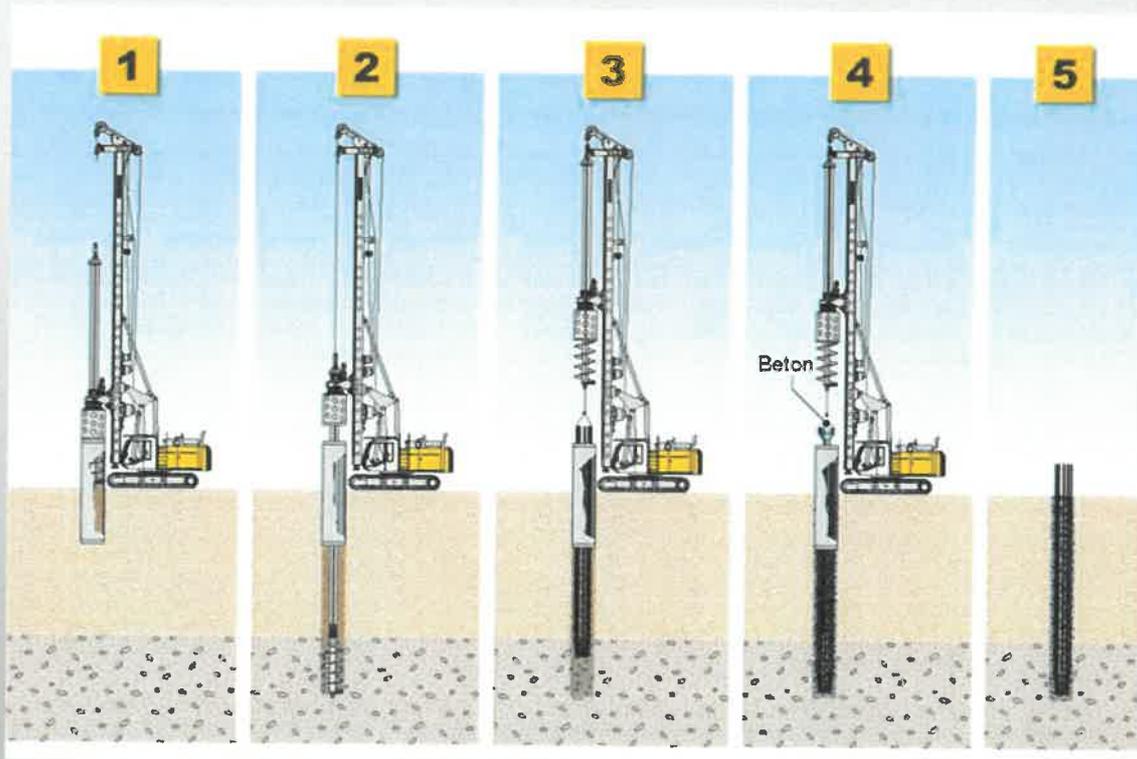
- 6 SÜ Heitersheimer Straße
- 7 SÜ Feldweg Grißheim
- 8 GÜ Ehebach
- 9 SÜ K 4944

- Neu-/ Ausbaustrecke
- Neubaustrecke in Tieflege
- Aufgelöste Bohrpfahlwand
- Landschaftsbrücken

- 10 SÜ Steinacker Feldweg
- 11 12 SÜ Breitenweg

07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



Offene Tiefanlage Bürgertrasse PfA 8.3-8.4



07.02.2019

**biechele infra consult**  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



Offene Tiefanlage Bürgertrasse PfA 8.3-8.4



07.02.2019

**biechele infra consult**  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau





## Bohrpfahlwand Elzach



Wandansicht, teils verkleidet

Prüfung der bautechnischen Unterlagen für den Bau der Bohrpfahlwand im Zuge der Ortsumgehung Elzach.

Baujahr: 2011

Baukosten: ca. 1,70 Mio. EUR

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das RP Freiburg

Planung: Ing.-Büro Scherberger und Fritsch GmbH, Freiburg

Bautechnische Prüfung:  
Dipl.-Ing. H. Braun



07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



Bauphase: oben Bohrpfähle und Pfahlkopf, unten Verblendmauerwerk

### Technische Details

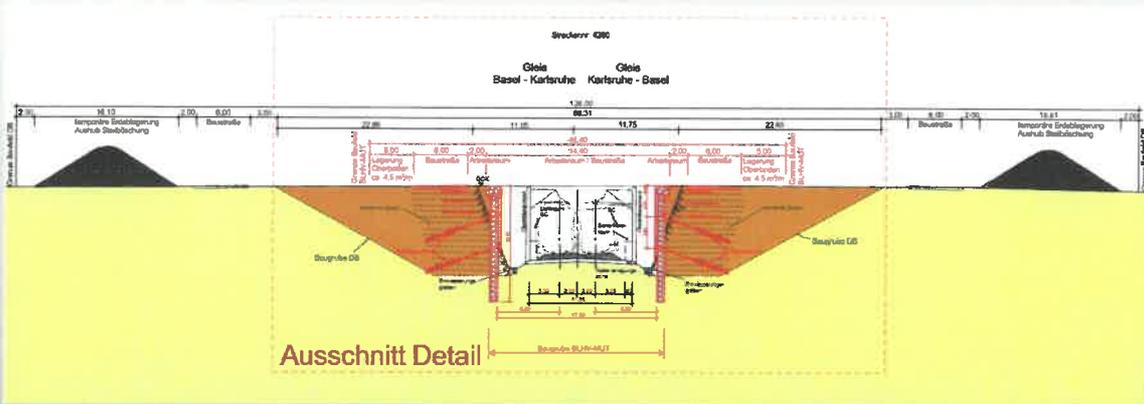
- 225 m lange Bohrpfahlwand
- Pfahldurchmesser 90 cm,  $e=2,00m$ , rückverankert durch Mikropfähle im Pfahlkopfbalken
- bewehrte Spritzbetonschale zwischen den Pfählen
- Vorsatzschale aus Beton, im Pfahlkopfbalken eingehängt und größtenteils verblendet durch Natursteinmauerwerk

07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## Vergleich der Bauweisen Steilböschung während der Bauausführung Bewehrte Erde (DB) vs. Bohrpfehlwand (BLHV-MUT)



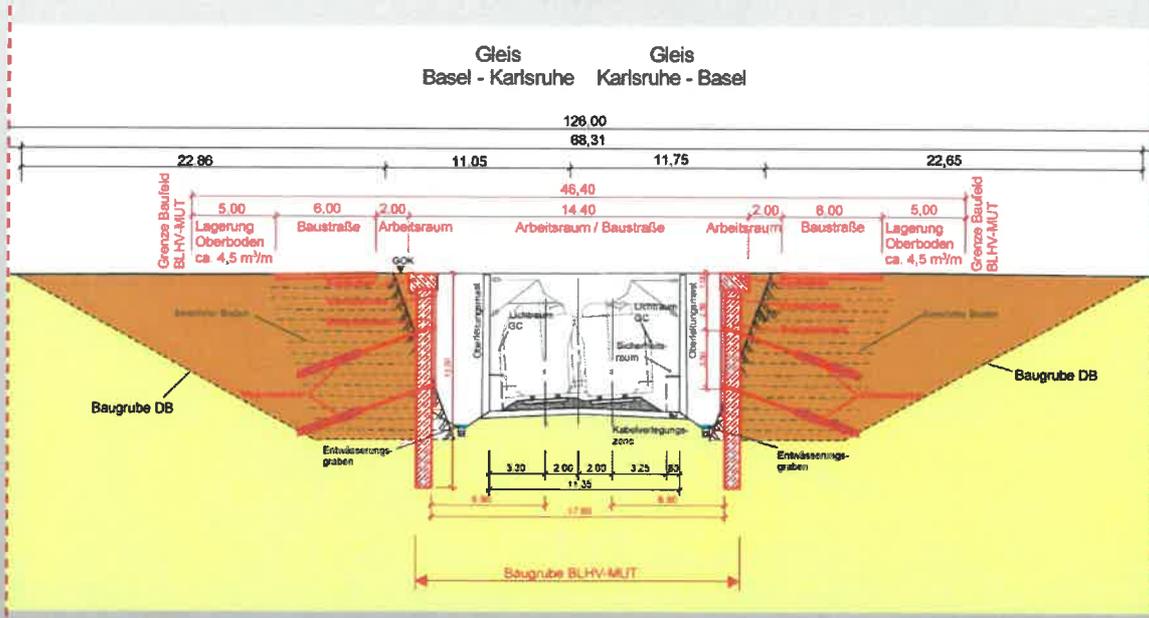
- Ausschnitt Detail
- Schematische Darstellung

07.02.2019



## Vergleich der Bauweisen Steilböschung während der Bauausführung Bewehrte Erde (DB) vs. Bohrpfehlwand (BLHV-MUT)

### Detail

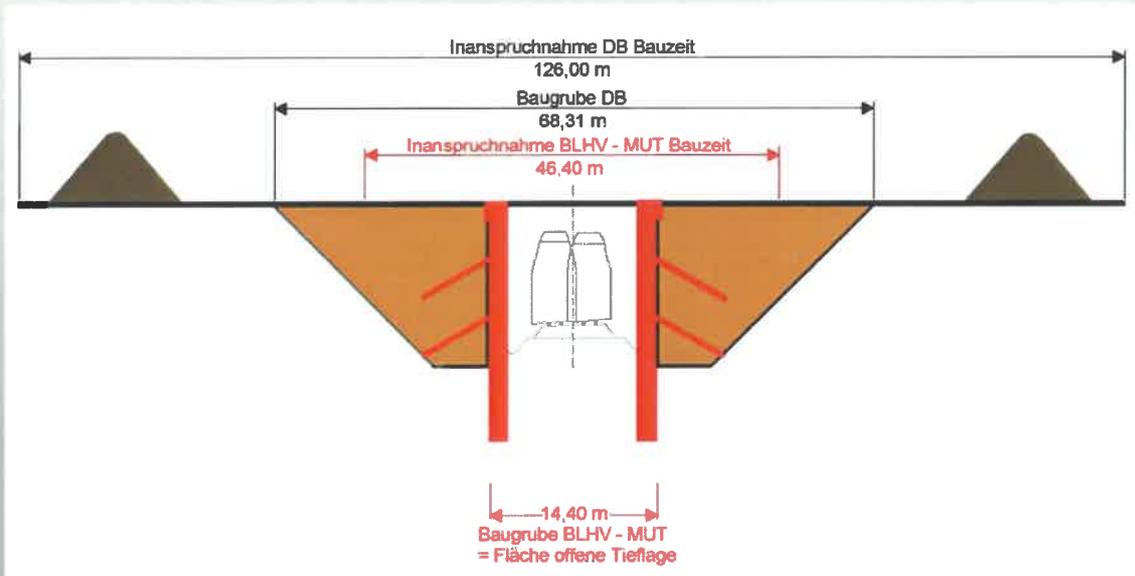


07.02.2019



## Vergleich der Bauweisen Steilböschung während der Bauausführung Bewehrte Erde (DB) vs. Bohrpfahlwand (BLHV-MUT)

### Schematische Darstellung



07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## Vergleich der Bauweisen Steilböschung Bewehrte Erde (DB) vs. Bohrpfahlwand (BLHV-MUT)

- Flächenbedarf während der Bauzeit
  - Bewehrte Erde (DB) ca. 121 ha
  - Bohrpfahlwand (BLHV-MUT) ca. 57 ha
- Flächenbedarf im Endzustand
  - Bewehrte Erde (DB) ca. 23 ha
  - Bohrpfahlwand (BLHV-MUT) ca. 20 ha

07.02.2019

biechele infra consult  
Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## Vergleich der Bau- und Grunderwerbskosten *Bewehrte Erde (DB) vs. Bohrpfahlwand (BLHV-MUT)*

- Bau – und Grunderwerbskosten

### Schätzkosten pro laufenden Meter Strecke

- Bewehrte Erde (DB) 18,0 T€/m
- Bohrpfahlwand (BLHV-MUT) 15,8 T€/m

- Bauzeit

- Bohrpfahlwand ca. 2,5 – 3 Jahre (Ansatz 6 Bohrgeräte gleichzeitig im Einsatz)
- Polsterwand ebenfalls ca. 2,5 – 3 Jahre

- Schallschutz

- Bohrpfahlwand: Verblendung für Schallschutz und/oder Gestaltung möglich (Ansatz 10 % der Stützwandlänge)

- **Unterhaltungskosten**
  - **Pflege Begrünung bewehrte Erde**
- **Lebenszeit / Dauerhaftigkeit**
  - **Bewehrte Erde: Anwendung seit ca. 50 Jahren (darüber hinausgehende Erfahrungen noch nicht vorhanden)**
  - **aufgelöste Bohrpfahlwand: Lebenszeit ca. 70 Jahre**

**Gemeinderat 25.04.2019 – öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2019-025  
Aktenzeichen: 797.190  
Berichterstatter: HAL Elke Müller  
Anlage: Information zur Bauausführung

**Ausbau der Rheintalschiene:  
Information des Vereins MUT e.V. zur Planung der Steilböschungen entlang der  
Bürgertrasse****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

öffentlich

25.04.2019

**2. Sachverhalt:**

Mit eMail vom 06.03.2019 erinnert der Verein MUT e.V. daran, dass die DB bei der Planung der Bürgertrasse Steilböschungen in Form von sog. Polsterwänden vorsieht.

Der Verein MUT e.V. erläutert hierzu:

Diese Bauweise (sog. bewehrte Erde) wurde ohne nähere Prüfung in die Bürgertrassen-Diskussion als eine Möglichkeit der Realisierung der Trassentieflage eingebracht. Bei der Detail-Planung zur Umsetzung der Steilböschung zeigt sich nun, dass beim Bau ein Baufenster mit einer Breite von 126 m erforderlich ist, das zehnmals anzulegen ist, und dazu eine Aushubmasse von ca. 6,5 Mio. Kubikmetern anfällt, die logistisch zu bewältigen ist.

Der dabei nötige, vorwiegend temporäre Verbrauch an Fläche, die ca. 10 Jahre lang der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wäre, ist enorm. Mit Rekultivierungsmaßnahmen wird sich die ursprüngliche Bodenqualität kaum wiederherstellen lassen. Die zahlreichen betroffenen Landwirte sind mit der vorgeschlagenen Bauweise, die als nicht sakrosankt angesehen wird, nicht einverstanden.

Der Vorstand von MUT e.V. hat zusammen mit dem BLHV alternative Bauweisen für die Bürgerstrasse unter dem Aspekt der Flächen- und Bodenschonung untersuchen lassen. Beauftragt war das Ingenieurbüro *biechele infra consult* mit Unterstützung durch einen ausgewiesenen Bodenstatiker.

Ergebnis der Studie war die Fokussierung auf die Technik der sogenannten „Bohrpfahlwand“ - eine der DB bekannte Technik, die sie derzeit zur Stabilisierung eines Hangs bei St. Georgen praktiziert.

Die Realisierung der Bohrpfehlwand kommt im Vergleich zur bewehrten Erde mit weniger als der Hälfte des Flächenbedarfs aus, reduziert die Aushubmasse praktisch auf das Volumen des Trassengrabens, bietet Kostenvorteile und vermutlich insgesamt auch eine Beschleunigung der Baumaßnahme (sh. Anlage).

Der Verein MUT e.V. schlägt vor, dass die von der Bürgertrasse betroffenen Kommunen, der BLHV und die Bürgerinitiative MUT e.V., die unter dem Aspekt der Schonung von Mensch und Umwelt beim Bau der Bahntrasse angetreten ist, gemeinsam ihr Gewicht in die Waagschale werfen, um die alternative flächenschonende Bauweise durchzusetzen. Ziel sollte sein, dass die Raumschaft im Zuge der weiteren Ausplanung der Bürgertrasse die Alternative geschlossen und überzeugt vertritt.

Der Verein MUT e.V. wird die Problematik der vorgesehenen Bausausführung und die mögliche Alternative in der Sitzung erläutern und Fragen aus dem Gremium dazu beantworten.

### 3. Beschlussvorschlag:

ohne

Eschbach, 16. April 2019



Mario Schlafke  
Bürgermeister



Elke Müller  
Hauptamtsleiterin



Tanja Sommer  
Rechnungsamtsleiterin

# Bürgertrasse - Alternative

## Bauweise

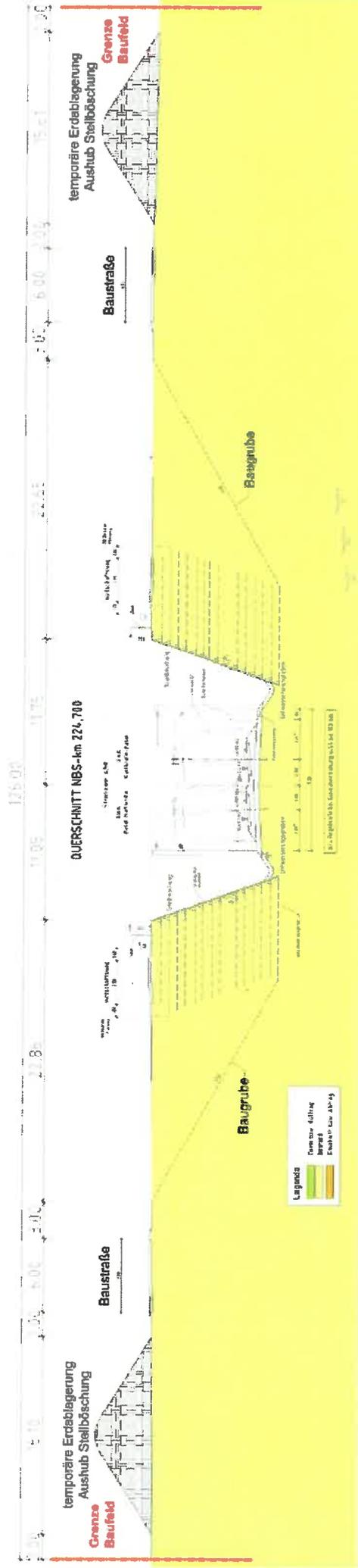
Bohrpfahlwand vs. Bewehrte Erde



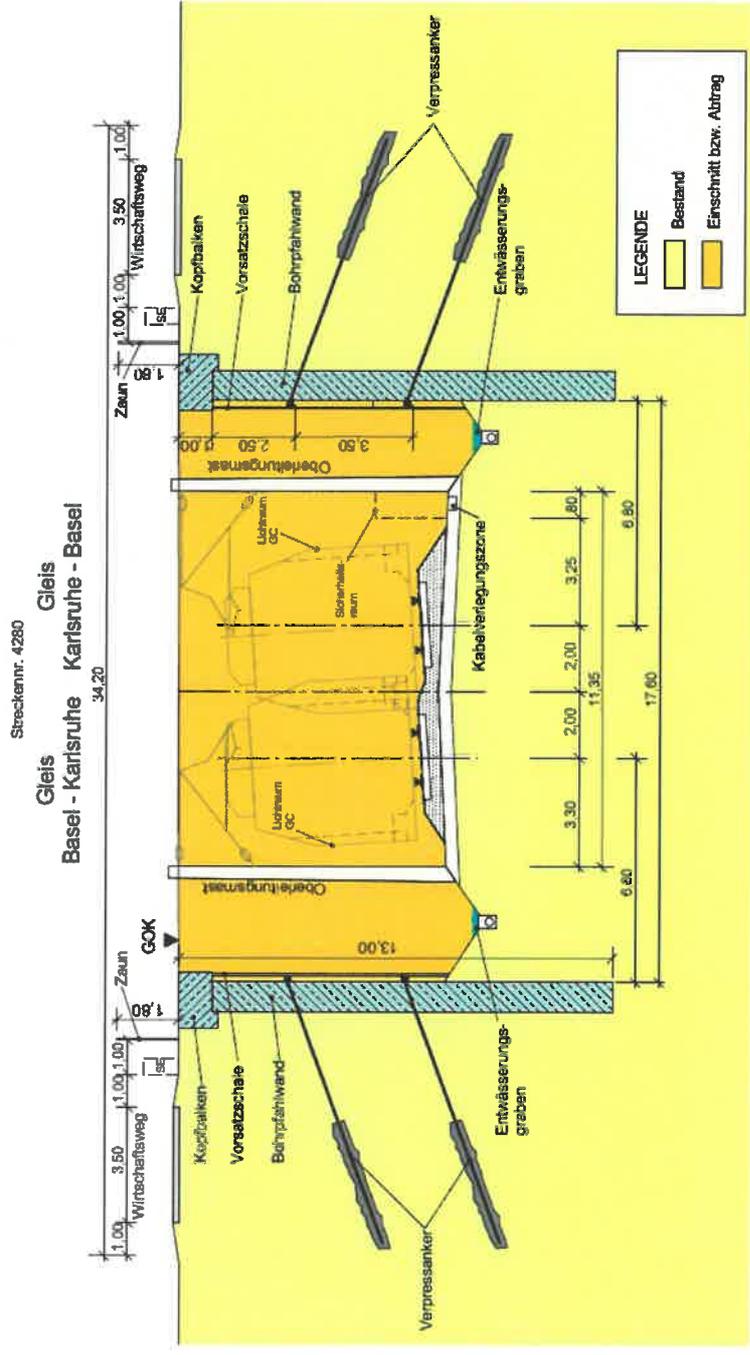
**Steilböschung mit Polsterwänden /  
Bewehrte Erde (DB)**



# Baufenster beim DB-Konzept Bewehrte Erde (insgesamt 10 Angriffe)



# Aufgelöste Bohrpflanzwand mit Zwischengewölbe (Spritzbetonausfachung) und Rückverankerung (BLHV-MUT) Regelquerschnitt



## **Aufgelöste Bohrfahlwand (BLHV-MUT)**





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	632.201

---

## TOP 7

### **Bausache:**

### **Antrag auf Errichtung eines Gartenzauns auf Flst.Nr. 5863/2, Gemarkung Eschbach**

#### **1. Beschlussantrag:**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenzauns auf Flst.Nr. 5863/2, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

#### **2. Aussprache:**

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-023.

GRat Riesterer findet die vom Bauherrn angedacht Höhe für zu hoch. Mit 1,50 m könnte er unter Umständen mitgehen, er meine die Zäune der Nachbarn seien auch 1,60 m hoch.

BM Schlafke meint, das könne man nicht zum Vergleich heranziehen, da es sich bei den besagten Nachbarn um einen anderen Bebauungsplan handele.

GRat Suger befürchtet, dass der Zaun auf die Grundstücksgrenze gebaut werden soll. Der Gehweg sei an dieser Stelle ohnehin schon sehr schmal.

Auch GRat Isele hält die beabsichtigte Höhe des Zaunes für problematisch, diese Ecke sei doch sehr markant.

Dem stimmt BM Schlafke zu, denn Absicht des Bebauungsplanes sei gewesen, das Sichtdreieck freizuhalten, um z.B. fahrradfahrende Kinder oder Fußgänger zu schützen.

Auf Nachfrage von GRat Calon erläutert HAL Müller, dass im Antrag nicht beschrieben sei, ob die Einfriedung als Zaun oder als Mauer ausgeführt werden soll.

BM Schlafke hat deswegen auch Bedenken, denn man habe es nicht in der Hand, wenn der Bauherr z.B. jetzt einen durchsichtigen Zaun erreichte und später z.B. einen Sichtschutz einziehe.

### 3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

offen:  geheim:

Enthaltungen: 1

### 4. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenzauns auf Flst.Nr. 5863/2, Gemarkung Eschbach wird nicht erteilt.





Vermaßung: 1:500  
Datum: 08.07.2014  
Blatt: 1:500  
Blatt: 1:500



Maßstab 1 : 500

Die Liegenschaftskarte ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis der Liegenschaften im Gebiet der Vermessungsbehörde. Die Karte ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis der Liegenschaften im Gebiet der Vermessungsbehörde. Die Karte ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis der Liegenschaften im Gebiet der Vermessungsbehörde.



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	632.201

**TOP 8**

**Bausache:**

**Antrag auf Erstellung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach**

**1. Beschlussantrag:**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

**2. Aussprache:**

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2019-027.

Er berichtet, dass es seitens der Angrenzer rege Aktivitäten gebe und dass Einwendungen zu erwarten seien. Damit müsse sich dann aber das LRA als untere Baurechtsbehörde auseinandersetzen.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

**4. Beschluss:**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



**Gemeinderat 25. April 2019- öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2018-027  
Aktenzeichen: 632.201  
Berichterstatter: HAL Müller  
Anlage: Lageplan

**Bausache:**

**Antrag auf Erstellung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach**

**1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	Öffentlich	18.10.2018
<b>Gemeinderat</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>25.04.2019</b>

**2. Sachverhalt:**

Die Antragsteller beantragen die Baugenehmigung zur Errichtung eines Reihenhauses mit Carport. Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.10.2018 sein Einvernehmen im Rahmen einer Bauvoranfrage erteilt.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**4. Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Reihenhauses mit Carport auf Flst.Nr. 131+132, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 25.04.2019

  
Mario Schlafke  
Bürgermeister

  
Elke Müller  
Hauptamtsleiterin

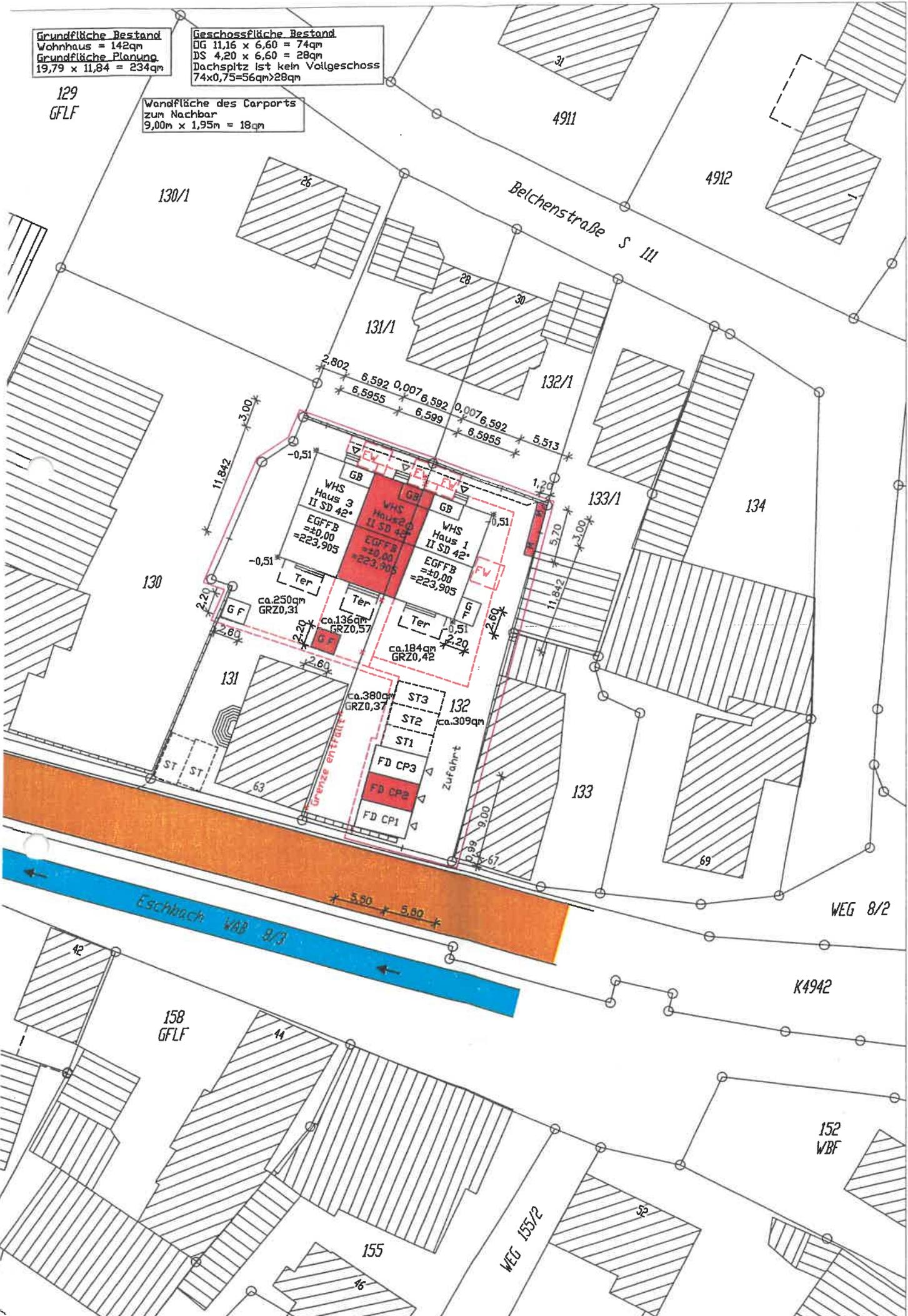
  
Tanja Sommer  
Rechnungsamtsleiterin

Grundfläche Bestand  
Wohnhaus = 142qm  
Grundfläche Planung  
19,79 x 11,84 = 234qm

Geschossfläche Bestand  
DG 11,16 x 6,60 = 74qm  
DS 4,20 x 6,60 = 28qm  
Dachspitz ist kein Vollgeschoss  
74x0,75=56qm > 28qm

Wandfläche des Carports  
zum Nachbar  
9,00m x 1,95m = 18qm

129  
GFLF





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

## **TOP 9**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **1. Ersatz der Wasserleitung Alemannenhalle: Auftragserweiterung Sitzung 28.03.2019**

GRat Isele hatte gebeten zu prüfen, ob eine Ausführung als PE-Rohr sinnvoll, möglich und vielleicht kostengünstiger wäre. Dies wurde inzwischen geprüft. Die PE-Ausführung kostete insgesamt 26.627,33 Euro und ist damit rund 7.000 Euro teurer als die Edelstahlausführung.

Die Kostensteigerung kommt aus folgenden Gründen zustande:

Die günstigeren Schraubverbindungen sind nur für 20-25 °C je nach Hersteller und Material zugelassen (Kunststoff oder Rotguss). Deshalb muss es geschweißt ausgeführt werden und dadurch ist es teurer wie Edelstahl. Zudem gibt es keine Reduzierungen direkt von DN 50 auf 1/2", 3/4" oder 1 ". Dort werden noch einmal zusätzliche Reduzierungen benötigt und Trageschienen zur Installation, da das Rohr ansonsten durchhängt. Aus den oben genannten Gründen wird eine PE-Leitung nur in noch größeren Dimensionen oder im Erdreich verwendet.

#### **2. Aufhebung Sammelausschreibung Kanalsanierung**

Der AZV hat für die Gemeinde Eschbach im Wege der Sammelausschreibung die Reparatur bzw. die Sanierung der Kanäle im 1. Untersuchungsabschnitt ausgeschrieben. Dafür wurden im Haushaltsplan insgesamt 100.000 Euro ausgegeben.

Die Ausschreibungsergebnisse liegen 40 % über dem veranschlagten Preis. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben. Im nächsten Schritt werden die Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Versuchsweise wird Eschbach aus der Sammelausschreibung herausgenommen und ohne einen vorgegebenen Ausführungszeitraum ausgeschrieben, um auch kleiner Firmen mit „Lücken“ in Zeitplänen anzusprechen.

Außerdem wurde mit dem AZV vereinbart, mit der Sanierung der Schachtdeckel zurückhaltend zu sein, um finanziell Spielraum für die Kanalsanierung zu erhalten.

Wenn diese Maßnahmen nicht fruchten, bleibt nur die Neuausschreibung und Verschiebung der Gesamtmaßnahme um ein Jahr.

### 3. Sitzungstermine

1. Die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2019 kann entfallen, da keine behandlungsbedürftigen Tagesordnungspunkte vorliegen.
2. Der Zweckverband Gewerbepark Breisgau hat eine Verbandsversammlung für Montag 24.06.2019 angekündigt. Es wird vorgeschlagen, die vorbereitende Sitzung am Mittwoch 20.06.2019 abzuhalten (Donnerstag 21.06.2019 ist Fronleichnam) abzuhalten.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

**TOP 10**

**Anfragen an die Verwaltung**

**1. Gehweg vor der Wohnanlage**

GRat Calon erkundigt sich, ob es schon einen neuen Termin für die Fertigstellung gebe.

BM Schlafke erläutert, dass für ihr die ganze Sache ein einziges großes Ärgernis sei. Er habe das Büro Zink jetzt aufgefordert, die beauftragte Firma in Verzug zu setzen und eine Ersatzvornahme vorzubereiten. Allerdings müssten für eine solche Vorgehensweise gesetzliche Fristen abgewartet werden.

**2. Ausweisung von Parkplätzen in der Hauptstraße und der Bahnhofstraße**

GRat Calon erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Schlafke teilt mit, dass er die entsprechenden Anträge beim LRA gestellt habe. Herr Wunderlich vom LRA beklagt allerdings einen massiven Mitarbeitermangel, so dass die Bearbeitung sich verzögert.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

## TOP 11

### Einwohnerfragen

#### 1. Ausbau Rheintalschiene

Herr Heimann bezieht sich auf TOP 6 und dort auf eine Folie, in der die Dimensionen des Erdhaushubs dargestellt werden. Er halte die Darstellung auf der Folie für unrealistisch und möchte wissen, wo der Aushub hin komme.

BM Schlafke ist der Meinung, dass es sich bei den Folien um schematische und nicht um realistische Darstellungen handle. Er wisse, dass eigens für das Handling der Aushübe ein Planungsbüro beauftragt werden müsse, damit diese gut gemanaged werden könnten. Am 08.05.2019 werden weitere Gespräche mit der Bahn stattfinden, diesen Termin gelte es abzuwarten.

Herr Amann möchte wissen, welches Mandat die MUT für die Gemeinde Eschbach habe.

BM Schlafke erläutert, dass die Gemeinde Mitglied sei, dass Entscheidungen über Handlungen der Gemeinde oder finanziellen Miteinsatz stets vom Gemeinderat getroffen würden.

#### 2. Begradigung des Eschbacher Bogens

Herr Haffner teilt mit, dass er definitiv wisse, dass die Bahn beabsichtige, den Eschbacher Bogen zu begradigen und erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Schlafke teilt mit, dass es hierzu keine offizielle Stellungnahme der Bahn gebe. Allerdings habe er im Zusammenhang mit einer möglichen Friedhofserweiterung wegen eines Grundstücks, das sich im Eigentum der Bahn befindet, dort angefragt und die Auskunft erhalten, dass das Grundstück noch Teil der Streckenbegradigungspläne sei und daher nicht zum Verkauf stehe.

Allerdings halte er eine Streckenbegradigung für nicht umsetzbar und an dieser Stelle auch für unmöglich.

Wenn die Bahn Bemühungen in dieser Richtung anstelle, werde er darüber dem Gemeinderat und den Bürgern berichten.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.04.2019	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

**Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.**

Mario Schlafke  
Bürgermeister

Claudia Olczak

Elke Müller  
Schriftführerin

Susanne Tegel

